



**Auszug aus der Niederschrift
über die konstituierende Sitzung
der Gemeindevertretung am 02.05.2011**

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Herr Bürgermeister Carle eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass gegen die Einladung zu der heutigen Sitzung keine Einwände vorliegen.

Allen anwesenden Mandatsträgern gratuliert Bürgermeister zu ihrer Wahl und wünscht für die kommende politische Arbeit viel Erfolg.

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung der oder des Altersvorsitzenden und Übernahme des Vorsitzes durch das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 57 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) führt das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung bis eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender gewählt ist.

Herr Bürgermeister Carle stellt fest, dass Herr Eckhard Heym das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist. Gemeindevertreter Heym übernimmt den Vorsitz.

Herr Heym begrüßt die Anwesenden, hält eine Rede und stellt abschließend fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 29) beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (AZ.: X-2011-001)

Nach § 57 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die neugewählte Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n zu wählen. Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit. Wenn niemand widerspricht, kann offen abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Zählgemeinschaft Grüne/CDU/BL vor; zur Wahl wird der Gemeindevertreter Christian Hölting vorgeschlagen.

Da niemand widerspricht, lässt Herr Heym offen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmberechtigt:	29
	Wahlvorschlag „Zählgemeinschaft“:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen	0



Herr Christian Hölting wird somit zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Herr Heym übergibt nun die Sitzungsleitung an den neuen Vorsitzenden, Herrn Hölting.

Herr Bürgermeister Carle gratuliert zur Wahl und überreicht einen Blumenstrauß.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
(AZ.: X-2011-002)

Herr Hölting bedankt sich für das ihm ausgesprochene Vertrauen und hält eine Begrüßungsrede.

Nach § 57 Abs. 1 HGO hat die neugewählte Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie eine Vertreterin/einen Vertreter oder mehrere Vertreterinnen/Vertreter zu wählen.

Nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe sind zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen.

Es liegen folgende zwei Wahlvorschläge vor:

- | | |
|--|--|
| 1. Wahlvorschlag „SPD“: | 1. Frau Hildegard Otto
2. Herr Erich Sohn |
| 2. Wahlvorschlag „Grüne/ CDU/Bürgerliste“: | 1. Herr Heinrich Palz-Gerling
2. Herr Michael Timme |

Die Abstimmung über die Wahlvorschläge führt zu folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:	Stimmberechtigt:	29
	Wahlvorschlag „SPD“:	10
	Wahlvorschlag „Grüne/CDU/BL“:	19
	Ungültige Stimmen:	0

Jeder Wahlvorschlag erhält eine Vertreterin bzw. einen Vertreter.

Frau Hildegard Otto und Herr Heinrich Palz-Gerling sind somit zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Frau Otto und Herr Palz-Gerling nehmen die Wahl an.

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten und hofft auf gute Zusammenarbeit.

Herr Bürgermeister Carle gratuliert ebenfalls und überreicht Blumensträuße an die beiden Gewählten.

Tagesordnungspunkt 5:

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
(AZ.: X-2011-003)

Es liegt eine Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes vor.



Nach der Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sollte die Reihenfolge der grundsätzlich gleichrangigen Stellvertretung beschlossen werden. Die Reihenfolge sollte nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind, beschlossen werden. Im Gegensatz zu einer namentlichen Festlegung hat dies den Vorteil, dass auch im Fall des Nachrückens nicht eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist, sondern die Nachrückerin oder der Nachrücker in die Rangfolge der oder des Ausscheidenden einrückt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Reihenfolge der Stellvertretung richtet sich nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind.“

Abstimmungsergebnis:	Stimmberechtigt:	29
	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 6:
Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter (AZ.: X-2011-004)

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung wählt den Gemeindebediensteten Herrn Stefan Gimbel zum Schriftführer und die Gemeindebediensteten Herrn Heinz-Martin Lieser und Herrn Wilfried Prior zu stellvertretenden Schriftführern der Gemeindevertretung.“

Der/Die Schriftführer/in und Stellvertreter/innen der Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch die jeweiligen Ausschüsse gewählt.

Abstimmungsergebnis:	Stimmberechtigt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 7:
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe und der Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn sowie über evtl. Einsprüche nach § 25 KWG (AZ.: X-2011-005)

Die neu gewählte Vertretungskörperschaft hat nach § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) in der ersten Sitzung nach der Wahl über Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung auch über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortsbeiräten zu beschließen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl konnte jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben, § 25 KWG. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Cölbe Nr. 7a/2006 vom 8. April 2006. Einsprüche liegen nicht vor.



Beschluss:

„Da keine Einsprüche gegen die Kommunalwahl am 27.03.2011 eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, werden die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe und die Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.“

Abstimmungsergebnis:	Stimmberechtigt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung (AZ.: X-2011-006)

- 1.) Erhöhung der Zahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 2.) Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Die CDU-Fraktion hat folgende Änderung der Hauptsatzung beantragt:

„1.) § 3 (2) Hauptsatzung Satz 2:

Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf drei festgelegt.

2.) § 4 (2) Hauptsatzung:

Die Zahl der Beigeordnete beträgt sieben.“

Herr Dr. Jens Ried erläutert den Antrag für die CDU-Fraktion und teilt mit, dass seitens des Antragstellers der Teilantrag zu Nr. 1.) zurückgezogen wird.

Über den verbleibenden Teilantrag zu Nr. 2.) stimmt die Gemeindevertretung wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:	Stimmberechtigt:	29
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	9
	Enthaltungen:	0

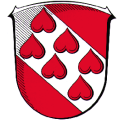
Tagesordnungspunkt 9:

Feststellungsbeschluss zum Verfahren für die Besetzung der Ausschüsse gemäß § 62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) bzw. § 55 HGO; ggf. Benennung der Mitglieder (AZ.: X-2011-007)

Die Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe bestimmt in § 2, dass zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Ausschüsse zu bilden sind:

X. Wahlperiode der Gemeinde Cölbe

1. (konstituierende) Sitzung der Gemeindevertretung am 02.05.2011



1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss
3. Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Jeder Ausschuss hat fünf Mitglieder.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, § 55 Abs. 1 HGO. Die Fraktionen reichen dazu Wahlvorschläge ein.

Anstatt der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Gemeindevertretung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (§ 62 Abs. 2 HGO). In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von den Fraktionen schriftlich benannt.

Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer (Anzahl der auf die jeweilige Partei oder Wählergruppe entfallenden Sitze, multipliziert mit der Anzahl der zu vergebenden Stellen, dividiert durch die Gesamtzahl der Sitze, hier Mitglieder der Gemeindevertretung) steht den einzelnen Fraktionen folgende Anzahl von Sitzen zu:

CDU	1 Sitz	$(8 \times 5 / 31 = 1,29)$
SPD	1 Sitz	$(9 \times 5 / 31 = 1,45)$
FDP	kein Sitz	$(1 \times 5 / 31 = 0,16)$
GRÜNE	1 Sitz	$(9 \times 5 / 31 = 1,45)$
Bürgerliste	1 Sitz	$(4 \times 5 / 31 = 0,65)$

Über die Verteilung des 5. Sitzes (an die Fraktionen SPD oder GRÜNE) müsste aufgrund der gleichen Nachkommastelle das von der oder von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu ziehende Los entscheiden (§ 55 HGO).

Die HGO räumt aber Fraktionen, wenn sie beim Besetzen eines Ausschusses keinen Sitz erhalten haben, das Recht ein, in diesen ein Mitglied der Gemeindevertretung mit beratender Stimme zu entsenden (§ 62 Abs. 4 HGO).

Beschluss:

„Die Besetzung der nach § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe zu bildenden Ausschüsse wird nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO vorgenommen. Die Fraktionen haben bis zum 6. Mai 2011 die Ausschussmitglieder schriftlich an das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung zu melden. Zur konstituierenden Sitzung der einzelnen Ausschüsse soll unter Einhaltung der Ladungsfrist durch das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung umgehend eingeladen werden.“

Abstimmungsergebnis:	Stimmberechtigt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0



Bezüglich der endgültigen Sitzverteilung in den Ausschüssen zieht der Vorsitzende im Anschluss die Lose. Hiernach ergibt sich:

- Im Haupt- und Finanzausschuss erhält die SPD-Fraktion einen weiteren Sitz.
- Im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss erhält die Fraktion Grüne einen weiteren Sitz.
- Im Sport-, Kultur- und Sozialausschuss erhält die SPD-Fraktion einen weiteren Sitz.

Vor dem Hintergrund der Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages zu TOP 10 regt Herr Dr. Ried an, die Sitzung zu unterbrechen. Die Sitzungsunterbrechung dauert von 20:47 Uhr bis 21:11 Uhr.

Tagesordnungspunkt 10:

Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Cölbe in Verbänden, Vereinen etc. für die X. Wahlperiode
(AZ.: X-2011-008)

Der Vorsitzende gibt bezüglich der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Cölbe den folgenden, in der Sitzungsunterbrechung erarbeiteten gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen bekannt:

Gasversorgungszweckverband des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Verbandsversammlung

Vertreter:	Herr Heinz Wilhelm Wasmuth
Stellvertreter:	Herr Heinrich Palz-Gerling

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke
Verbandsversammlung

Vertreter:	Herr Erich Sohn
Stellvertreterin:	Frau Carola Carius

Wasserverband Lahn-Ohm
Verbandsversammlung

Vertreter:	Herr Gerhard Lölkes
Stellvertreter:	Herr Erich Henseling

Abwasserverband Marburg
Verbandsversammlung

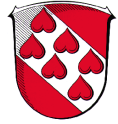
Vertreter:	Herr Peter Jacobs
Stellvertreter:	Herr Karsten Tent

Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen
Verbandsversammlung

Vertreter:	Herr Jörg Block
Stellvertreter:	Herr Jörg Drescher

X. Wahlperiode der Gemeinde Cölbe

1. (konstituierende) Sitzung der Gemeindevertretung am 02.05.2011



Hessischer Städte- und Gemeindebund Mitgliederversammlung	
Vertreter:	Herr Dr. Jürgen Bunde
Stellvertreterin:	Frau Carola Carius

Regionaler Nahverkehrsverband (RNV) Verbandsversammlung	
Vertreterin:	Frau Christa Weckesser
Stellvertreter:	Herr Heinrich Palz-Gerling

Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf Verbandsversammlung	
1. Vertreter:	Herr Reinhold Guhlke
Stellvertreterin:	Frau Martina Bovelet
2. Vertreter:	Herr Heinz Wilhelm Wasmuth
Stellvertreter:	Herr Dr. Jens Ried

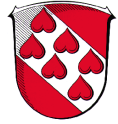
Wasser- und Bodenverband Marburger Land Verbandsversammlung	
Vertreter:	Herr Heinrich Rodenhausen
Stellvertreterin:	Frau Hildegard Otto

Entwicklungsgruppe Region Burgwald Mitgliederversammlung	
Vertreterin:	Frau Hildegard Otto
Stellvertreter:	Herr Erich Henseling

Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe Verbandsversammlung	
1. Vertreter:	Herr Gerhard Lölkes
Stellvertreter:	Herr Jörg Drescher
2. Vertreter:	Herr Wolfgang Tichelmann
Stellvertreterin:	Frau Hildegard Otto
3. Vertreterin:	Frau Marion Hentrich
Stellvertreter:	Herr Peter Ziegenspeck
4. Vertreter:	Herr Dr. Jürgen Bunde
Stellvertreterin:	Frau Carola Carius
5. Vertreter:	Herr Peter Jacobs
Stellvertreter:	Herr Michael Timme

Partnerschaftsverein Cölbe-Koscierzyna Mitgliederversammlung	
Vertreter:	Herr Wolfgang Tichelmann
Stellvertreter:	Herr Gerhard Kastl

Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf e.V. Mitgliederversammlung	
Vertreter:	Herr Christian Hölting
Stellvertreterin:	Frau Ute Hoppe



Beschluss:

„Die Gemeindevertretung stimmt dem gemeinsamen Wahlvorschlag zu.“

Abstimmungsergebnis:	Stimmberechtigt:	29
	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 11:
Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
 (AZ.: X-2011-009)

Die Gemeindevertretung hat nach § 39 a HGO die ehrenamtlichen Beigeordneten für die Wahlzeit des Parlaments zu wählen.

Es liegen folgende schriftlichen Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag	Initiator
1	SPD-Fraktion
2	Zählergemeinschaft Grüne/CDU/BL

Die beiden Wahlvorschläge sind in Kopie dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Es schließt sich die schriftliche und geheime Wahl an.

Das Wahlergebnis wird vom Vorsitzenden sowie von den Wahlhelfern

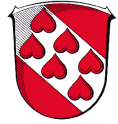
- Frau Dagmar Spitzmann-Rex (SPD-Fraktion)
- Frau Barbara Fiebiger (Grüne-Fraktion)
- Herrn Michael Damian (CDU-Fraktion)
- Herrn Peter Ziegenspeck (BL-Fraktion)
- sowie
- Herrn Dr. von Hedenström (FDP-Fraktion)

ermittelt.

Abstimmungsergebnis:	Stimmberechtigt:	29
	Wahlvorschlag 1:	10
	Wahlvorschlag 2:	19
	Ungültige Stimmen:	0

Als neue ehrenamtliche Beigeordnete sind gemäß Abstimmung und Sitzverteilung somit gewählt:

Erster Beigeordneter:	Herr Thomas Rotarius
Beigeordnete:	Frau Christa Weckesser
Beigeordneter:	Herr Uwe Gnau
Beigeordneter:	Herr Dr. Werner Stark
Beigeordneter:	Herr Diethelm Dammshäuser
Beigeordneter:	Herr Uwe Helfert



Der Vorsitzende führt die Gewählten im Anschluss in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Bürgermeister ernennt die Beigeordneten danach zur Ehrenbeamtin bzw. zu Ehrenbeamten und händigt ihnen die Urkunden über die Berufung in das Amt aus (§ 46 Abs. 2 HGO). Stellvertretend verliest er die Urkunde des Ersten Beigeordneten.

Danach wird vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Diensteid abgelegt.

Der Vorsitzende gratuliert den Beigeordneten und verleiht der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit Ausdruck.

Herr Bürgermeister Carle gratuliert ebenfalls, wünscht eine gedeihliche Zusammenarbeit und überreicht Blumensträuße.

Tagesordnungspunkt 12: Berichte des Gemeindevorstands

Die Berichte des Gemeindevorstandes (Nrn. 12.1 bis 12.4) liegen schriftlich vor. Auftretende Rückfragen beantwortet Herr Bürgermeister Carle.